

# Elbeblatt.

## Amtsblatt für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Miesa und Strehla.

**N<sup>o</sup> 20. Dienstag, den 18. Mai 1858.**

### Verordnung

die Uebernahme eines Präklusivtermins für die Gültigkeit der ältern auf Grund der Gesetze vom 16. April 1840, 9. September 1843, 18. Juni 1846 und 23. November 1848 emittirten Cassenbilletts betr.; vom 6. Mai 1858.

In weiterer Ausführung der Vorschriften §. 13 des Gesetzes vom 6. September 1855 (Seite 527 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1855) wird, wegen gänzlicher Einziehung und Vernichtung der ältern auf Grund der Gesetze vom 16. April 1840, 9. September 1843, 18. Juni 1846 und 23. November 1848 emittirten Cassenbilletts, für deren Umtausch gegen neue Cassenbilletts von der Creation vom Jahre 1855 durch die Verordnung vom 26. Januar 1857 (Seite 25 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1857) bereits eine 12monatliche mit dem 30. Juni gegenwärtigen Jahres zu Ende gehende Frist nachgelassen worden, hiermit folgendes verordnet:

§. 1. Der Umtausch der vorgedachten ältern, sämmtlich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 16. April 1840 creirten Cassenbilletts, bei der Finanz-Hauptcasse in Dresden und bei dem Hauptsteueramte Leipzig, bleibt nach Ablauf jener 12monatlichen Frist, lediglich noch bis mit dem **30. September 1858 Nachmittags 5 Uhr**

gestattet. Von diesem Zeitpunkte ab sind alle bis dahin nicht umgetauschten derartigen Cassenbilletts als gänzlich werthlos zu betrachten und es kann weder eine nachträgliche Umtauschung derselben, noch die Verurufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen stattfinden.

§. 2. Die Herausgeber der in §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften haben die gegenwärtige Verordnung auch durch ihre Blätter zu veröffentlichen.  
Dresden, am 6. Mai 1858.

Finanz-Ministerium.  
Behr.

Geuder.

### Vom Landtage.

Dresden, den 7. Mai.  
Am 30. April berieth die 1. Kammer zunächst über den Gesetzentwurf wegen einiger Abänderungen und Ergänzungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer. Wir haben darüber bereits bei Gelegenheit der Verathung in der 2. Kammer in Nr. 13 d. Jahrg. ausführlich berichtet, und enthalten uns daher einer Wiederholung um so mehr als die diesseitigen Beschlüsse im Wesentlichen mit denen der 2. Kammer zusammenstimmen. Nur bei §. 1 wurde eine etwas veränderte Fassung beibehalten, namentlich wurden die Zusätze beigefügt: „Den Kaufleuten sind die Handelsagenten und Handelscommissionäre beizuzählen, so daß diese aus den Tarif A. des Gesetzes vom 24. Decbr. 1845 für die 10. Unterabtheilung sub. III wegzufallen haben, und: „Sparrassen und Leibanstalten bleiben in so weit von der Besteuerung befreit, als nachweislich die Ueberschüsse derselben zu milden Zwecken, insbesondere auch zu Zwecken der Kirche und Schule verwendet werden.“ Hierauf wurde das kürzlich vermeldete Expropriationsgesetz wegen Anlegung einer Zweigbahn von den

Harthauer Braunkohlenwerken nach der Zittau-Reichenberger Eisenbahn ohne Debatte genehmigt. — Den Beschluß machte die Verathung über die Petition des Abg. Seyn aus Pöbla zc. um Abänderung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Verpflichtung der Ortsrichter, gewisse Geldgefälle für die Geistlichen und Schullehrer einzunehmen. Die 2. Kammer hatte diesem Gesuche entsprechend an die Staatsregierung einen Antrag zu stellen beschlossen, nach dessen Schlussworten die unentgeltliche Receiptur jener Gefälle „den im §. 51 der Landgemeindeordnung geordneten Gemeindebehörden übertragen werden“ möge. Die 1. Kammer trat dem jenseitigen Beschlusse bei, unter Veränderung der angeführten Worte in: „und Bestimmung getroffen werde, daß die Einhebung in anderer geeigneter Weise für die Berechtigten erfolge.“ Auch wurde beschlossen, „die Staatsregierung zu ersuchen, die Beseitigung von dergleichen Abgaben an Geistliche und Lehrer da, wo sie von den Berechtigten und Verpflichteten gewünscht wird, möglichst zu erleichtern.“ — In der Sitzung am 5. und 6. Mai begann die Kammer ihre Verathungen über die Advokatendordnung

erhalten  
adligten  
Baudaer  
Zusam  
Bauda  
bst.  
L.  
ung von  
bei den  
st.  
et.  
stadt gele  
ld zu ver  
B und die  
urch  
lkel.  
Rai, ladet  
phtheuer.  
Ngr.  
5  
27 1/2  
10  
25 Ngr.  
28  
25  
12  
Ngr.  
28  
20  
12  
Bahnhoffstr.)

(Ref. Bürgermeister Müller aus Chemnitz). Wir haben über das betr. Gesetz bereits in Nr. 10 d. Bl. bei Gelegenheit der Berathung in der 2. Kammer berichtet, und enthalten uns daher einer Wiederholung des Inhalts, und nur auf dasjenige beziehend, worüber in beiden Kammern sich verschiedene Ansichten geltend machten. Bei § 2 wollte die 2. Kammer die Zulassung zur Advocatur nicht, wie es im Entwurfe lautet, von dem vieldeutigen Ausdruck „unbescholtenen Ruf“, sondern von dem Besitz der „bürgerlichen Ehrenrechte“ abhängig machen; die Deputation aber rath an, die Worte des Entwurfs beizubehalten, da es in einzelnen Fällen schwer zu entscheiden sein würde, ob ein Rechtscandidate im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sei, der Ausdruck „unbescholten“ aber auch in anderen Gesetzen vorkomme. Bei § 5 will die Deputation den Auditeuren das Practiciren vor andern Vordichten vorbehalten wissen. Die Kammer trat der Deputation in diesen Punkten bei, und adoptirte ferner die in der 2. Kammer gemachten übrigen Abänderungsvorschläge, mit Ausschluß desjenigen, welcher das gleichzeitige Auftreten des Advocaten als Notar bei Wechselprocessen betrifft, gegen welche Bestimmung die Staatsregierung sich vorzugsweise deshalb erklärte, weil der Wechselprotest ohne Zeugen aufgenommen wird.

Vom 14. Mai. — Am 7. Mai vollendete die Kammer ihre Berathungen über die Advokatenordnung, nachdem Oberbürgermeister Pfotenbauer den Antrag gestellt hatte, daß das die Advokatenvereine betreffende Capitel en bloc angenommen werde, Herr Staatsminister von Fischlitz jedoch hiervon nur die §§. 45 und 73 ausgenommen wissen wollte, welche zwar von der 2. Kammer unverändert angenommen, von der diesseitigen Deputation hingegen mit Modificationen in Vorschlag gebracht worden seien, welche regierungsseitig Bedenken erregten. Die Deputation hatte nämlich die ausdrückliche Bestimmung, daß die Oberjustizbehörden den Vereinsversammlungen einen Commissar beordnen können, als selbstverständlich in Wegfall gebracht wissen wollen. In Folge dessen wurden auch beide Paragraphen unverändert, sowie am Ende der Berathung das ganze Gesetz gegen 5 Stimmen (v. Friesen, v. Egidy, v. Kalitsch, v. Seyniz, Graf v. Stolberg) angenommen. Hierauf gelangte ein Bericht der 3. Deputation zur Berathung, über die Petition der erzgebirgischen Kreisstände, Kreisclassenansprüche an den Fiskus betreffend. Die Petenten behaupten nämlich eine Forderung an den Staatsfiscus von 50875 Thlr. für Militärlieferungen im J. 1809 sammt Zinsen und wünsch, daß ihnen entweder diese Summe nach Abzug einer Compensationspost von 9854 Thlr. ausgezahlt, oder doch, daß sämtliche hierbei einschlagende Acten, welche bei dem geb. Finanz-, beziehentlich Staatsarchiv oder dem k. Kriegsministerium vorhanden seien, den kreisständischen Deputation zum Behufe weiterer Erörterung vorgelegt werden. Es ist über diesen Gegenstand schon vielfach gestritten worden, und Vergleichsvorschläge haben kein Resultat gehabt, zumal da den

Petenten die Verfabrung entgegengehalten worden ist. Die Deputation hatte vorgeschlagen, die Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung abzugeben und dieselbe zu ersuchen, daß sie die Angelegenheit einer nochmaligen Erwägung unterwerfe, und dabei die Rücksichten der Billigkeit in weiterer Rücksicht, auch den Deputirten der Petenten die Einsicht in die Staatsarchive gestatte, welcher Antrag, nachdem die Staatsregierung befriedigende Erklärung abgegeben, zum Beschlusse erhoben wurde. — Am 10. Mai wurde auch in der diesseitigen Kammer die bereits in Nr. 2 Kammer genehmigte Ausführung einer Zweigeisenbahn von Schlema nach Schwarzenberg (300,000 Thlr.) ingleichen zu Correction der zwischen Schwarzenberg und Böhmen bestehenden Chausseeverbindungen sowie der für die Regulirung der Roderbusschiff bestimmte Aufwand von 10,000 Thlr., genehmigt. Endlich wurde beschloffen, eine Petition der Gemeinde Jorchheim und Gen. um Ueberlassung von Brennholz aus Staatswaldungen gegen die übliche Lage, anstatt daß jetzt dasselbe zur Versteigerung kommt, auf sich beruhen zu lassen, da die Staatsregierung eine solche Maßregel als dem Interesse der Forstverwaltung und der Staatscasse zuwiderlaufend erklärt hatte.

In der 2. Kammer befand sich am 30. April auf der Tagesordnung der Bericht über Pos. 5 des außerordentlichen Ausgabebudgets, Straf- und Versorgungsanstalten betreffend. Es wurden bewilligt 5000 Thlr. zum Umbau des Reitbahngebäudes für Zwecke des Arbeiterhauses in Subertusburg; 24000 Thlr. für Schlaf- und Isolirstellen in den Zucht- und Arbeiterhäusern zu Waldheim und Zwickau; 8000 Thlr. für Trennung der Correctionshäuser für Männer und Weiber in Waldheim; 15000 Thlr. für einen Neubau in Sonnenstein; 24500 Thlr. für den Neubau eines Sieghauses bei den vereinigten Anstalten zu Subertusburg; 7500 Thlr. für eine Dampfesselanlage zur gleichmäßigen Befriedigung einer neu einzurichtenden Dampflokerei und Dampfwascherei und der umzugestaltenden Badeeinrichtung bei der Versorgungsanstalt zu Golditz. Bei der Pos. „16000 Thlr. zu Erweiterung des Kreiskrankenhauses in Zwickau“ waren der Deputation wesentliche Bedenken beigegeben und hatte sich dieselbe weitere Entschliebung vorbehalten. Es wurden bei den einzelnen Positionen manche Anfragen und Wünsche laut, die wir jedoch, da sie resultatlos blieben, mit Stillschweigen übergehen. — Hierauf wurde die in dem betr. l. Decrete verordnete Erhöhung der Rübenzuckersteuer nach dem Vorgange Preussens und Hannover von 6 auf 7½ Rgr. pr. Centner ohne Debatte genehmigt. Endlich ward eine Petition des Herrn von Gdh auf Piskowitz und Gen., in welcher der Wegfall der in §. 5 d des Gesetzes vom 14. Juni 1834 enthaltenen Beschränkung, also Ausdehnung der unbeschränkten Abtragung der Grundstücks-Zusammenlegung auch auf den Holzboden gewünscht wird, an die Staatsregierung zur Kenntnisknahme abzugeben beschloffen. — In den Sitzungen am 3. und 4. Mai kamen zwei Petitionen zur Berathung, welche die Abänderung

des den Regalbergbau betreffenden Gesetzes vom 22. Mai 1851 betrafen. Die eine derselben wünschte solche im Interesse der Grundstückbesitzer, die andere im Interesse der Privatgrubenbauer. Eine dritte Petition betraf die Wiederverlegung des Bergamts von Schwarzenberg nach Schneeberg. Die Deputation hatte in Betreff der beiden ersten die Vorlegung des Berggesetzes zur Revision bei der nächsten Ständeversammlung beantragt, sodann, daß vermittelst Verordnung die möglichst unbeschränkte Benutzung des Bergwerkeigentums und Entbehrlichmachung einer speciellen Behebdencontrole ungehindert verfolgt, sodann die Vereinfachung des Geschäftsganges und mit ihm die Beschränkung des Kostenaufwands bewirkt werde; endlich, daß die beiden ersten Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung übergeben werde, die dritte jedoch auf sich beruhen bleibe. Sämmtliche Deputationsanträge wurden genehmigt. — Eine sehr lebhaftete Verhandlung wurde am 6. Mai gepflogen, betr. das Budget des Kriegsdepartements. Die Deputation (Ref. Abg. Haberhorn) hatte über diesen Gegenstand einen besonderen Vorbericht erstattet, worin lediglich die Frage erörtert wird, ob nicht der gegenwärtige Stand der Armee die durch bundesmäßige Verpflichtung gebotene Zahl überschreite, welche nach §. 27 des von der 1. Kammer bereits genehmigten Entwurfs eines Gesetzes über die Erfüllung der Militärpflicht für die Stärke der Armee maßgebend sein soll. Da nun die Einwohnerzahl Sachsens in der Bundesmatrixel zu 1200000 Seelen angenommen worden ist, die Kriegsverfassung aber das Minimum der zu haltenden Streitbaren auf  $1\frac{1}{2}$  Prozent der Bevölkerungsziffer,  $\frac{1}{2}$  Prozent für das Reservecontingent und  $\frac{1}{4}$  Prozent für das Ersatzcontingent feststellt, so glaubt sie, daß in Friedenszeiten nicht 24712 Mann, sondern nur deren 18000 oder mit Einrechnung des Ersatzcontingents höchstens 20000 zu halten seien. (Der Bedarf dieses Departements erfordert seit 1834 — 36 wo er 3,575,051 Thlr. betrug, jetzt fast das Doppelte mehr, nämlich 6,202,131 Thlr., und erheischt demnach 36 Prozent des gesammten Staatseinkommens.) Die Deputation rath daher der Kammer zu dem Antrage an die Staatsregierung:

„Dieselbe wolle eine, den für die Bereithaltung im Frieden in der Bundeskriegsverfassung getroffenen, im Vorberichte näher entwickelten Bestimmungen mehr entsprechende Formation der Armee und in Folge dessen ein in den betreffenden Positionen vermindertes Budget für die Bedürfnisse der Armee den Ständen zur verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung vorlegen lassen.“

Bis dahin, so schlägt die Deputation weiter vor, wolle sich die Kammer die Berathung über die einzelnen Positionen des Kriegsbudgets vorbehalten. Hiergegen hatte nun das Kriegsministerium der Deputation ein weiteres Expose zukommen lassen, in welchem sie zuvörderst dahin gestellt sein läßt, ob das von derselben eingeschlagene Verfahren formell statthaft sei, dann aber nachweist, daß die Bereithaltung von 24737 Mann den Bundesgesetzen ganz entsprechend sei, schließlich von dem vorgelegten Budget nicht abgehen zu können erklärt. Die Deputation hatte jedoch auf dieses Expose deshalb nicht weiter eingehen können, weil es nichts

enthalte, was ihr nicht schon vor Abfassung des Vorberichts bekannt gewesen sei. Es eröffnete sich nun über diese Angelegenheit eine äußerst lebhaftete Debatte, in welcher sich theilnehmend für die Deputation: die Abgg. Dehmitzen, Eborn (der sich auf den Vorgang Bayerns beruft), Reich, Eisenstuck, (welcher der Meinung ist, daß in dem Falle, wenn der d. Bund einen Krieg beschließt, z. B. gegen Dänemark, es damit wohl nicht so schnell gehen würde, daß man nicht erst die Ersatztruppen einüben könnte), Rat, Dr. Hertel, Koch aus Buchholz und der Referent; gegen dieselbe die Abgg. v. Rostig-Drzewietz, von König, von Schönberg und Seiler (letzterer lediglich aus dem Grunde, weil er um Alles in der Welt nicht wünsche, daß etwa der Bundesrath als Schiedsrichter zwischen Regierung und Ständen angerufen werde, regierungsseitig die Herren Staatsminister von Beust und von Rabenhorst. Nachdem letzterer vor der Abstimmung noch eine geheime Sitzung beantragt hatte, um der Kammer eine kurze Mittheilung zu machen, wurde nach Wiedereröffnung der Tribünen der Deputationsantrag mit 51 gegen 13 Stimmen genehmigt. Letztere waren die Abgg. Rasten, v. Beck, v. Schönberg, Dr. Wabke, v. König, v. Rastky, Graf zur Lippe, v. Böhrmann, von der Beck, v. Rostig, v. Schönfeld, Seiler und Stokmann. Wozu soll nun der Antrag aber nützen? Es ist eine Menge Zeit verschwendet worden, vielleicht hat man gegenseitig eine Erbitterung hervorgerufen, die 1. Kammer wird aber den Antrag voraussichtlich mit großer Majorität abwerfen und dann — muß die Deputation doch noch das Budget des Kriegsdepartements nach der Regierungsvorlage bearbeiten.

— Am 8. Mai kam das allersch. Decret zur Berathung, betr. die Verlegung der Rentämter Voigtsberg und Hohnstein. Für ersteres ist ein Haus in Auerbach für 10000 Thlr., und für letzteres eins in Schandau für 7400 Thlr. angekauft worden, da die von den genannten Rentämtern eingewonnenen Schlösser die Bestimmung erhalten haben, zu einer Hilfsstrafanstalt und einer Correctionanstalt zu dienen. Der Ankauf des Grundstückes in Auerbach wurde abgelehnt, vielmehr beschlossen, die dortige geräumige Forstmeisterei zu dem fragl. Zwecke zu verwenden und dem betr. Oberforstmeister ein Mietäquivalent zu zahlen, die Erwerbung des Hauses in Schandau hingegen genehmigt.

### Politische Wochenschau.

Wien. Nach hier eingetroffenen Privatnachrichten aus Ragusa hat am 11. Mai zwischen türkischen Truppen und den mit Montengrinern verbundenen Rajah bei Gradowo ein heftiges Gefecht stattgefunden. Der Angriff geschah seitens der Montengriner, während die türkischen Truppen nur ihre Position vertheidigten. Gradowo wurde auf Befehl Dattikos von den Einwohnern Gradowos niedergebrannt.

Berlin, 11. Mai. Bekanntlich werden die

Contingente der einzelnen Bundesstaaten alle fünf Jahre durch die Bundesversammlung einer Musterung unterworfen. Da die letzte Musterung des Bundesheeres im Jahre 1853 stattfand, so wird in diesem Jahre wieder eine solche Befichtigung vorgenommen werden. Die Musterung selbst wird in Sachsen durch Preußen, Württemberg und Braunschweig erfolgen.

Karlsruhe. Infolge ertheilter Zustimmung der Großherzogin-Mutter hat der Großherzog der Bewerbung des Fürsten Ernst zu Leiningen um die Hand der Prinzessin Marie stattgegeben. Die Verlobung ist am 9. d. im Palast der Großherzogin-Mutter vor sich gegangen.

Paris. Der „Moniteur“ bringt einen Artikel über Montenegro, worin er sein Bedauern darüber ausdrückt, daß die Türkei in demselben Augenblicke, wo die übrigen Großmächte den Frieden zu befestigen bemüht seien, eine kriegerische Haltung annehme. Weiter wird gesagt, die Rechte der Pforte seien nicht unbestreitbar, auch liege kein dringendes Motiv vor, so zu handeln. Es werden sodann die Ereignisse seit 1856 auseinandergesetzt und hinzugefügt, Frankreich sei nicht theilnahmslos geblieben, als man vernommen habe, daß trotz der Versprechungen der Pforte türkische Truppen am Montenegro zusammengezogen würden, bereit, auf Gradowo zu marschiren. Mit Unrecht habe man den Angriff auf Montenegro unternommen. Derselbe könne einen den Status quo, den die Pforte zu respectiren versprochen hätte, bedrohenden bewaffneten Conflict herbeiführen. Frankreich habe die übrigen Mächte aufgefordert, einen solchen Conflict zu verhindern, und England unverzüglich die Niederlegung einer Commission vorgeschlagen, die mit einem türkischen Gesandten ein auf den zur Zeit des Pariser Congresses existirenden territorialen Status quo basirtes Arrangement einleiten solle. Frankreich habe diesen Vorschlag angenommen und hoffe, daß die andern Mächte ein Gleiches thun würden. Rußland habe jederzeit zu viel Interesse für die Türkei bezeugt, als daß es sich dessen weigern könnte, und bezüglich des Beitritts Oesterreichs, welches im Jahre 1853 durch den Fürsten von Leiningen, so lebhaftest Vorstellungen gemacht habe, könne kein Zweifel obwalten.

Die englische Regierung wird aus Gefälligkeit gegen die französische Nation die Tragbahre, auf welcher der Sarg Napoleons I. in die Gruft auf St. Helena getragen und die bisher in Woolwich aufbewahrt wurde, nach Paris schicken.

Der neuen Preussischen Zeitung schreibt man aus Paris vom 8. Mai: Man versichert heute, daß

in Spanien eine Revolution ausgebrochen sei; die Kurjere fehlen nämlich, und der Telegraph soll ein hartnäckiges Stillschweigen beobachten: ist etwas Ernstes in Spanien passiert, so wird dem französischen Gesandten, Marquis v. Eburgot, nicht besonders wohl zu Muthe sein, er ist bekanntlich die den Spaniern verhaßteste Persönlichkeit in ganz Spanien.

London. In der am 11. Mai stattgefundenen Sitzung des Oberhauses zeigte Lord Ellenborough an, daß er, um das Ministerium zu halten, resignirt und die Königin seine Resignation angenommen habe.

St. Petersburg. Zur Förderung der Volksbildung und des Unterrichts sind dem Vernehmen nach weitere wichtige Maßregeln angeregt. In allen Gouvernements- und andern größeren Städten sollen höhere Special- und Realschulen angelegt werden, die allen Volksklassen ohne Beschränkung geöffnet wären. Ferner soll die Regierung mit dem Plane umgehen, das Theaterwesen einer durchgreifenden Reform zu unterwerfen. In Betracht des Einflusses der Bühne auf Volksbildung wird ein Project behandelt, wonach in sämtlichen größeren Städten Rußlands Theater gegründet und aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden sollen.

#### Vaterländische Chronik.

Riesa. Am 13. und 14. dieses Monats fand in den Kirchen zu Riesa und Beyda die Kirchenvisitation durch die Herren Kirchenrath Dr. Langbein aus Dresden, Superintendent Dr. Hering aus Großenhain und Pastor Terne aus Neuhausen unter reger Theilnahme der Kirchengemeinden, statt.

In der Kirche zu Riesa hielt nach beendigter Predigt beim Vormittags-Gottesdienste Herr Kirchenrath Dr. Langbein eine Ansprache an die Versammlung, welcher er darin unter Andern das Wesen und die Bedeutung dieser Kirchenvisitation vor Augen führte.

Nachmittags war Katechismusexamen mit der erwachsenen Jugend, ebenfalls in der Kirche, nach dessen Beendigung eine Besprechung über kirchliche Angelegenheiten im Schlosse hier stattfand, zu welcher sich außer dem Herrn Kirchenpatrone, dem Stadtverwaltungsrathe und den Gemeindevorständen hier eingepfarrter Dörfer eine Anzahl hiesiger Einwohner eingefunden hatten.

Am zweiten Tage Vormittags war Gottesdienst in Beyda, Nachmittags aber Catechese mit den Schülern der Oberklassen hiesiger Stadtschule. —

## B e k a n n t m a c h u n g.

Auf künftigen

27. Mai dieses Jahres

von Nachmittags 2 Uhr an, sollen die zum Nachlasse der Johanne Rosine verw. gewes. Thieme allhier gehörigen Mobilien in der auf hiesiger langen Gasse

sub. Nr. 125 des Brandcatasters

gelegenen Stollischen Behausung, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, was mit

dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Verzeichniß der zu verkaufenden Gegenstände im hiesigen Amtshause ausgehängen ist.

Königliches Gerichtsammt Strehla, am 14. Mai 1858.  
Sängschel.

## Bekanntmachung für die Stadt Strehla.

Die Preisbestimmung für Bäckerwaaren wird bis auf weitere Anordnung folgendergestalt festgestellt:

1 Sechspfennigsemmel	1	11	—	Dutch.
1 Dreispennig-Bollbrod	1	8	—	
1 Neugroschen-Hausbackenbrod	1	15	—	
1 Fünfneugroschen-Hausbackenbrod	1	7	11	—

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeie Expedition abzugeben.

Strehla, am 14. Mai 1858.

Königliches Gerichtsammt  
Sängschel.



## Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt.

Von Donnerstag, den 20. Mai a. c., an

erfolgt gleichzeitig mit der Eröffnung der **Aussig-Teplitzer Eisenbahn** nach Ankunft des früh 7 Uhr von Teplitz nach Aussig abgehenden Zuges die Abfahrt eines Dampfschiffes täglich

von **Aussig früh 8 Uhr** nach allen Stationen bis **Dresden** und **Riesa** zum Anschluß an die Eisenbahnzüge von Riesa nach Leipzig und Chemnitz.

Der bisherige Anschluß der Dampfschiffe in Aussig an den Wien-Prager Courierzug findet unverändert statt, so daß auch nach Ankunft dieses und des von Teplitz Vormittags 10 Uhr nach Aussig abgehenden Zuges ein Dampfboot täglich:

von Aussig Vorm. geg. 11 Uhr nach allen Stationen bis Dresden abfährt.

Die Dampfschiffe fahren mithin:

Von Aussig . . . . .	früh 8 Uhr u.	Vormitt. 11 Uhr	nach allen Stationen der sächs.-böhm. Schweiz bis Dresden resp. Riesa zum Eisenbahn-Anschluß nach Leipzig und Chemnitz.
• Tetschen (Bodenbach) •	9¼	Mitt. geg. 12¼	

Von Sonntag, den 23. Mai a. c., an:

**Eröffnung der Fahrten zwischen Dresden, Riesa, Torgan.**

Jeden Sonntag und jeden Donnerstag von Dresden Nachm. 2½, von Riesa geg. 6 Uhr nach Torgan.

• Montag • • Freitag von Torgan früh 3 Uhr nach Riesa und Dresden.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsern Fahrplan vom 20. Mai a. c.

Dresden, den 15. Mai 1858.

Die Direction.

Mittwoch, den 19. Mai wird in Riesa Weisbier und Donnerstag, den 20. Mai wird Braunbier gefüllt.

## Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 20. Mai, Abends 7¼ Uhr im Vereins-Local.

Der Vorstand.

Bei Ernst Käseberg in Riesa ist die Niederlage des

## ächten homöopathischen Gesundheits-Kaffee,

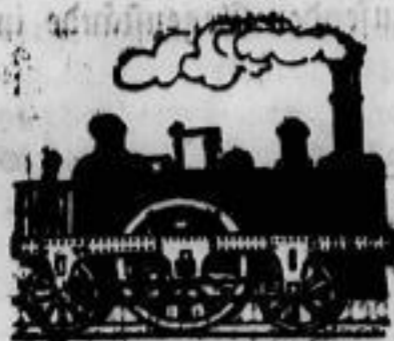
preparirt nach Vorschrift des Herrn Dr. Arthur Luze in Göttingen und empfohlen durch alle berühmten homöopathischen Aerzte, aus der alleinigen Fabrik von Krause & Co. in Nordhausen a. S.

A t t e s t.

Es haben einige Fabriken unter dem Namen: „homöopathischer Gesundheits-Kaffee“ ein Surrogat angepriesen, welches nach näherer Untersuchung Sichorien unter seinen Bestandtheilen enthalten hat. Da ein solches Getränk nachtheilig ist, so weise ich darauf hin, daß nur das bei Herrn Krause & Co. in Nordhausen unter dem Namen „Gesundheitskaffee“ bereite Präparat unter meiner Aufsicht steht und vollkommen rein und gut ist.

Göttingen.

Arthur Luze,  
Herzogl. Anhalt-Göttinger Arzt, Doctor der  
Medicin und Chirurgie, Augenoperateur etc.



# Extrafahrten

zu den

## Pfingstfeiertagen

von und nach allen Stationen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn zum einfachen Preis, jedoch für Hin- und Rückfahrt gültig.

### Abfahrt von Leipzig und Dresden:

Sonnabend, den 22. Mai 7 Uhr Abds.

Sonntag, " 23. " 5 " Mrgs.

Zur Bequemlichkeit des Publikums und um den lästigen Andrang an der Casse zu vermeiden, werden die Billets schon vom Donnerstag, den 20. Mai c. an ausgegeben. Wenn Inhaber solcher vorausgelöster Billets Veranlassung finden, von der Fahrt abzusteigen, so wird das Fahrgeld bis Sonntag, den 23. Mai c. Mittags 12 Uhr zurückgezahlt.

Die Billets bleiben gültig zur Rückfahrt bis zum Freitag, den 28. Mai Abends für jeden Zug mit Ausnahme der täglich früh 8 $\frac{1}{2}$  und Abends 10 Uhr von Leipzig und früh 4 $\frac{1}{2}$  sowie Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr von Dresden abgehenden Courier- und Schnellzüge, für welche Extrabillets nicht gelten.

Ein Billet gilt für zwei Kinder unter 12 Jahren. Gepäck wird auf Extrabillets nicht befördert, dieß ist nur gestattet für solche Reisende, welche gewöhnliche Billets lösen.

Zu den am Sonntag abgehenden Extrafahrten werden auch auf allen Stationen der Chemnitz-Niesauer Bahn Extrabillets, gültig von Riesa nach allen Stationen der Leipzig-Dresdner Bahn, unter denselben Bedingungen ausgegeben. Diejenigen, welche am Sonntag nach Stationen der Chemnitz-Niesauer Staatsbahn reisen wollen, können bei dem Kgl. Bahnamte in Riesa zu ermäßigten Preisen Tagesbillets lösen, welche ebenfalls bis Freitag, den 28. Mai c. gültig bleiben.

Leipzig, den 18. Mai 1858.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie

Gustav Harbort, Vorsitzender.

F. Busse, Bevollmächtigter.

**Heute** sind die, bei Sattler Günther in Riesa, ausgestellten 42 Pracht-Stereoskop-Naturaufnahmen der schönsten Punkte der Erde, zum letzten mal, von früh 10 bis Abends 10 Uhr zu sehen. Auf vielseitigen Wunsch wird von Morgen an, auf einige Tage **Paris** ausgestellt. Man sieht um 2 $\frac{1}{2}$  Rgr. diese weltberühmte und reizende Kaiserstadt mit ihren großartigen Palästen, Kirchen, Triumphbögen, Brücken, Fontainen, Denkmälern, Gärten, Statuen, sowie die schönsten Thurmübersichten, Plätze, Straßen und interessanten Scenen aus dem Volksleben durch 42 Stereoskope wie an Ort und Stelle selbst, körperlich und freistehend.

Das Lager feingearbeiteter **Serrenketter** von

**Carl Richter** in Riesa, Neugasse,

empfehle ich in neuesten Formen und Mustern laufender Saison, sowie von allen Gattungen in reichhaltiger Auswahl und führt bei reeller Bedienung solide Preise.

Zugleich empfehle dasselbe ganz neu und feingearbeitet angekommene Corsetten ohne Naht (Schürleiber) für Damen.

## Den 1. Juni.

### Ziehung des Kurfürstlich Hessischen Prämien Staats-Anlehens

Die Hauptgewinne desselben sind: 14mal Thlr. 40,000 Pr. Crt., 22 mal Thlr. 36,000 Pr. Crt., 24mal Thlr. 32,000 Pr. Crt., 60mal Thlr. 8,000 Pr. Crt., 60mal Thlr. 4,000 Pr. Crt., 60mal Thlr. 2000 Pr. Crt., 120mal Thlr. 1500 Pr. Crt., 180mal Thlr. 1000 Pr. Crt., 300mal Thlr. 400 Pr. Crt., 600mal Thlr. 200 Pr. Crt.

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist Thlr. 55 Pr. Crt. oder fl. 96. 15 kr.

Obligations-Loose deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir gegen franco

Einsendung des Betrags von Thlr. 42 Pr. Ort. oder fl. 73. 30 kr., nehmen aber solche auf Verlangen nach genannter Ziehung zu Thlr. 39 Pr. Ort. oder fl. 68. 15 kr. wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, unsere Obligations-Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufpreises von Thlr. 3 Pr. Ort. oder fl. 5. 15 kr. für jede zu verlangende Obligation einzusenden.

(NB. Bei Uebernahme von 11 Obligations-Loosen sind nur Thlr. 30 Pr. Ort. oder fl. 52. 30 kr. zu zahlen, gegen Einsendung von Thlr. 60 Pr. Ort. oder fl. 105 werden dagegen 25 Obligations-Loose überlassen.)

Ziehungslisten sofort franco nach der Ziehung.

**Stirn und Greim,**

Staats-Effecten-Handlung  
in Frankfurt a. M.

## Die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß

**Herr Ferdinand Schlegel** in Riesa

als Agent bestätigt worden ist.

General-Agentur zu Dresden, am 10. Mai 1858.

G. Haage jun.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, erlaube ich mir die Herren Bändwirthe auf diese seit bereits 35 Jahren bestehende Hagelversicherungsgesellschaft aufmerksam zu machen und zur Theilnahme höflichst einzuladen.

Die Prämien sind fest wobei niemals Nachzahlungen zu leisten sind, und die vorkommenden Hagelschäden werden ebenso gewissenhaft regulirt, als auch deren Auszahlung stets prompt und vollständig erfolgt.

Näheres zu erfahren durch die Agentur zu Riesa.

**Ferdinand Schlegel.**

## Einladung

zum

## Königschießen in Riesa.

Das diesjährige Königschießen wird kommenden 2. und 3. Pfingstfeiertag, als den 24. und 25. Mai a. e., mit einem Aus- und Einzuge abgehalten, wozu alle Freunde dieses Vergnügens von hier und Umgegend freundschaftlich eingeladen werden. Der Auszug beginnt Nachmittags 1 Uhr.

Die Schützengilde zu Riesa.

## Einladung.

Mittwoch, den 19. Mai früh, **Wellfleisch** und frisch angezapftes **Bairisch Bier** im **Kronprinz.**

## Wastvieh-Auction.

Auf dem Rittergut Nautitz bei Riesa und Anhaltspunkt Seerhausen sollen, Mittwoch, den 26. Mai nach 1 Uhr, 140 Stück sehr gut ausgewählte Hammel und Schafe durch das Reißgebote verkauft werden.

Rosberg.

## Rouleaur,

in den gangbarsten Breiten, verschiedenen Mustern als Landschaften, Palmen etc., zu möglichst billigen Preisen bei

**C. A. Ulich.**

## Alle Sorten Strohhüte

verkauft zu den niedrigsten Preisen

**C. A. Ulich.**

## Mineralwässer

natürliche und künstliche

empfangen von 1858<sup>r</sup> Fällung

Selterser Wasser fl. 5 Ngr.

Friedrichshaller Bitterwasser fl. 5 Ngr.,

Biliner Sauerbrunnen fl. 3 Ngr. 5 Pf.,

Saidschüger Bitterwasser fl. 4 Ngr.

Wie Dr. Struve's Selterser fl. 4 Ngr.

und Soda-Wasser fl. 3 Ngr.

**Ernst Käseberg.**

## Kinderhöschen,

gestickt und ungestickt, empfehle billigst

**C. A. Ulich.**

**Ziehung am 31. Mai 1858**  
des  
**Grossh. Badischen Eisen-**  
**bahn-Anlehens**

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. **50,000**,  
54 mal fl. **40,000**, 12 mal fl. **35,000**,  
23 mal fl. **15,000**, 55 mal fl. **10,000**,  
40 mal fl. **5,000**, 58 mal fl. **4,000**,  
366 mal fl. **2,000**, 1944 mal fl. **1,000**  
etc. etc.

Per geringste Gewinn beträgt fl. 44 oder Thlr. 25.  
Original-Obligationslose kosten Thlr. 30. und  
werden nach der Ziehung à Thlr. 28. 20 Sgr. wieder  
zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Loose nach  
der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den  
Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von Thlr.  
1 1/2 pr. Loos zu entrichten.

**Ziehung am 1. Juni 1858**

der Prämien-Scheine

**KURF. HESSISCHEN**  
**STAATS-ANLEHENS**

vom Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal Thlr. **40,000**,  
22 mal Thlr. **36,000**, 24 mal Thlr. **32,000**,  
60 mal Thlr. **8,000**, 60 mal Thlr. **4,000**,  
60 mal Thlr. **2,000**, 120 mal Thlr. **1,000**,  
180 mal Thlr. **1,000** etc. etc.

Per geringste Gewinn, den jeder Prämien-Schein  
mindestens erhalten muß, beträgt Thlr. 55.

Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens  
kosten Thlr. 42. und werden solche nach der Ziehung  
à Thlr. 40. wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine  
nach der Ziehung verkaufen wollen, haben ebenfalls  
nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von  
Thlr. 2. für jeden verlangten Prämien-Schein einzu-  
senden.

Die Betheiligung an diesen Verloosungen ist in  
allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs  
bereitwilligste ertheilt.

Aufträge sind direct zu richten an

**Anton Horix,**

Staats-Effecten-Handlung  
in Frankfurt a. M.

**Neue Sendung**

Frühhauben, von 7 1/2 Ngr. pr. Stück, empfehle  
zu gefälliger Beachtung  
C. A. Uhlisch.

**1857<sup>r</sup> Apfelwein,**

von sehr schöner Qualität, empfiehlt à Kanne  
3 Ngr., im Eimer billiger,

S. G. Burckhardt in Strehla.

Derselbe eignet sich auch sehr gut zu Kalt-  
schaalen, Limonade, Maitrank und Car-  
dinal, sowie zur Cur, da er ganz rein ist.

Redaction, Druck und Verlag von C. F. Grellmann in Riesa.

Auf dem Rittergute Merzdorf kann ein Pfer-  
deknacht sofort, und ein anderer zu Johann an-  
treten.

Ein in vorzüglicher Lage hiesiger Stadt gele-  
genes Hausgrundstück, wird recht bald zu ver-  
kaufen gewünscht und deshalb der Preis und die  
Bedingungen billig gestellt. Näheres durch  
Christian Böckel.

**Zum Pfingstfest.**

empfehle sein bestsortirtes Material-Waaren-  
Lager und wird ganz besonders in den zur Bäckerei-  
gehörigen Artikeln sehr billige Preise stellen.

S. G. Burckhardt in Strehla.

**Türkische und böhm. Pfannen,**  
**türkischen Pfannennuß** und  
**Preißelsbeeren** empfiehlt gut und billig  
A. Mietag.

**Anzeige.**

Anmeldungen zum Aufbau von Zelten und  
Buden auf hiesigem Schießplatze für das diesjäh-  
rige Königschießen werden bis 20. Mai bei Herrn  
Zischlermeister Jacobi angenommen.

Riesa, den 17. Mai 1858.

Die Festdeputation.

**Inserat.**

Den 17. Mai d. J. werde ich meinen Bohn-  
stz von Liebenwerda nach Mühlberg verlegen.

Dr. Philipp,  
Kreis-Physikus.

**Verloren** wurde Freitag, den 14. Mai  
eine blaue Ledertasche mit einem  
ledernen Bbeutel, worin 5 oder 6 einzelne Neu-  
grotschen, 1 Schlüssel und 1 Messer war. Der ebr-  
liche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Be-  
lohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

**Lehrlingsgesuch.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Müller  
zu werden, kann unter annehmbaren Bedingungen  
zu Johanni ein Unterkommen finden, bei

Franz Bohne, Müller  
in Riesa.

Nächsten Donnerstag, Vormittags 9 Uhr, la-  
det zu

**Wellfleisch und frischer Wurst,**  
Abends zu Gallertschüsseln und Bratwurst köf-  
lich ein  
Christian Böckel.

Künftigen 2. Pfingstfesttag

**Jugendball,**

den 3. Feiertag.

**Concert und Ball.**

Hierzu ladet ergebenst ein  
Schulze in Riesa.